



► an den Grossen Rat

Regierungsratsbeschluss
vom 11. Februar 2003

Anzug Rudolf Vonder Mühl und Konsorten betreffend Kostentransparenz in der klinischen Medizin

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 15. September 1999 den nachstehenden Anzug Rudolf Vonder Mühl und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

Anzug Rudolf Vonder Mühl und Konsorten

„In der klinischen Medizin fehlt heute eine klare Trennung zwischen dem Aufwand für Lehre und Forschung (Universitätsbereich) einerseits und für Dienstleistungen (Spitalbereich) andererseits. So schreibt der Leiter des Rechnungswesens und Controlling des Sanitätsdepartements, Dr. H. Grundmann, im Saninfo vom Dezember 1997: "Die mit Spitalaufenthalten verbundenen Ausgaben sollten aufgeteilt werden in Ausgaben, die rein Patientenbezogen sind und Ausgaben, die für Lehre und Forschung sowie Berufsbildung gemacht werden. Leider gibt es bis heute noch kein etabliertes Verfahren, das eine genaue Bestimmung der Kosten für Lehre und Forschung erlaubt.“

Dies verunmöglicht es, das Budget des klinisch-medizinischen Bereichs der Universität vom Budget des Sanitätsdepartement zu trennen. Insbesondere ist es unbefriedigend, wenn der Aufwand für Lehre und Forschung als Prozentsatz der durch universitätsfremde Faktoren bestimmten Spitälkosten bestimmt wird, während die Leistungen des Kantons Baselland an die klinische Lehre und Forschung im jährlichen Beitrag dieses Kantons an die Universität Basel eingeschlossen sind (§ 5 des Universitätsvertrages Basel-Stadt/BaselLand vom 30. März 1994).

Weiter schreibt das Sanitätsdepartement, dass die neue interkantonale Universitätsvereinbarung ab diesem Jahr gestaffelt bis 2003 deutliche Mehreinnahmen bringen wird, nämlich pro ausserkantonalen Medizinstudierenden heute ca. Fr 9'000.-, im Jahre 2003: Fr. 46'000.-. In Basel-Stadt werden die Kosten der klinischen Lehre und Forschung anders als in anderen Hochschulkantonen aus dem Budget des Sanitätsdepartements bezahlt. Dafür erhalten die Spitäler bisher auch die Nettoeinnahmen für ausserkantonale Medizinstudentinnen und Studenten gutgeschrieben. Bei gleichbleibender Anzahl ausserkantonaler Studierender wird die neue Vereinbarung Mehreinnahmen im Jahre 2000 von rund 5,4 Mio. Fr. und ab 2002 von 9,1 Mio. Fr. bewirken.

Neue und innovative Mechanismen zur Trennung der Kosten von Lehre und Forschung und der Dienstleistungen sind notwendig und in Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland zu erarbeiten. Insbesondere sind die Studentenzahlen und Unterrichtsstunden, sowie Zahl und Umfang der Forschungsprojekte angemessen zu berücksichtigen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten, ob

- klare Kriterien für die Ausscheidung der in den Kantonsspitalern anfallenden Kosten für Lehre und Forschung einerseits und für Dienstleistungen andererseits geschaffen werden können und ob

- der Universität die Budgetverantwortung für den Anteil Lehre und Forschung im klinischen Bereich übergeben werden kann.

R. Vonder Mühl, A. Weil, St. Schiesser, A. Meyer, M. Bühler, Dr. R. Geeser, Dr. D. Stückelberger, M. Iselin, P. Zinkernagel, Dr. E. Gallacchi, Dr. P. Schai, Dr. F.W. Eymann, M.-Th. Jeker-Indermühle, S. Frei, Dr. Th. Staehelin“

Wir nehmen zum Anzug wie folgt Stellung:

1. Regionale Spitalplanung

Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben anlässlich einer gemeinsamen Sitzung vom 29. August 2001 gleichzeitig mit dem Standortentscheid betreffend den Neubau für das Universitäts-Kinderspital beider Basel die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion Basel-Landschaft und das Sanitätsdepartement Basel-Stadt beauftragt, die gemeinsame Spitalplanung beider Kantone im Sinne eines Projektes zu vertiefen und weiterzuentwickeln.

Im Dezember 2001 wurde die Arbeit in drei Teilprojektgruppen aufgenommen, wobei sich das Teilprojekt 2 mit der transparenten Aufschlüsselung der Kosten für Lehre und Forschung einerseits und für die medizinische Dienstleistung andererseits auseinander setzt. Ferner befasst sich das Teilprojekt 1 mit der organisatorischen Stellung, den Aufgaben und Kompetenzen der Medizinischen Fakultät bzw. der Universität im Verhältnis zu den kantonalen Verwaltungen. Im Rahmen des Teilprojekts 3 werden die Möglichkeiten einer engeren Koordination der Spitalangebote in beiden Kantonen und die mögliche Gründung eines Spitalverbundes geprüft und bewertet.

Die Weiterführung resp. der Abschluss der Arbeiten an diesem Projekt werden mit Sicherheit wegweisende Schlussfolgerungen in Bezug auf klare Kriterien für die Ausscheidung der in den Kantonsspitalern anfallenden Kosten für Lehre und Forschung einerseits und für die Dienstleistung andererseits schaffen.

1.1 Ergebnisse aus dem Teilprojekt

Im Rahmen der Arbeiten zum Teilprojekt 2 zur regionalen Spitalplanung musste festgestellt werden, dass die gesamten Finanzierungsströme einem höchst komplexen Aufbau unterworfen sind. Eine transparente Entflechtung dieser Finanzierungsströme ist ein äusserst aufwändiger und zeitintensiver Prozess.

Trotzdem ist man heute soweit, dass erste Erkenntnisse vorliegen. Diese sind nun im Rahmen der Projektarbeiten zu validieren und abzustimmen. Bis zum Vorliegen publikationsreifer Resultate, wird noch einige Zeit benötigt.

Folgende Teilschritte wurden innerhalb der Projektarbeiten bereits abgehandelt respektive verarbeitet.

1. Studie zu den Kosten der Ärzteausbildung in der Schweiz. Diese Studie hatte zum Ziel folgende zwei Fragen zu beantworten:

- Wie viel kostet die Ausbildung einer Humanmedizinerin bzw. eines Humanmediziners bis zum Abschluss durch das Staatsexamen in der Schweiz/Jahr.
- Wie hoch ist der Anteil der Ausbildungskosten, der für die Bestimmung der Abgeltungen relevant ist, welche die Nichtuniversitätskantone für ihre an Universitäten ausgebildeten Ärztinnen und Ärzte zu entrichten haben.

Die Ergebnisse aus der obgenannten Studie haben Eingang in die Berechnungen zum TP 2 gefunden.

2. Die im Jahre 1999 erhobenen Lehrleistungen –gemäss dem Bericht zur Erhebung über die universitären Lehr- und Forschungsaufwendungen in den Spitätern – wurden aktualisiert und auf den Stand 2001 gebracht. Die im Jahre 1999 erhobenen Prozentsätze zu den Lehr- und Forschungsaufwendungen bilden weiterhin die Basis zu weiteren Berechnungen innerhalb des Teilprojektes.

3. Aufarbeitung der fehlenden Kostenelemente aus dem „Bedside teaching“ Diese betreffen alle Lehrspitäler, an denen die Lehre nachweislich statt findet. Der Anteil „Bedside teaching“ wird in den Berechnungen neu berücksichtigt.

4. Die anteilmässigen Infrastrukturkosten an den Lehrspitätern wurden neu in die Berechnungen aufgenommen.

Verbleibende Tätigkeiten bis zum Abschluss des Projektes TP 2 der regionalen Spitalplanung:

1. Detaillierte Entflechtung der Finanzierungsströme.
2. Aufschlüsselung und verursachergerechte Zuteilung der Kosten (Anteil Lehre und Anteil Forschung).
3. Zuteilung der entsprechenden Erträge (nach dem Verursacherprinzip) aus der interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV), sowie aus dem Universitätsförderungsgesetz.

2. Zusammenfassung

Aus der vorstehenden Darlegung ergibt sich, dass die derzeit in verschiedenen Bereichen im Fluss befindlichen Abläufe und Projekte von erheblicher Bedeutung für die im Anzug aufgeworfenen Fragen sind. Die entsprechenden Arbeiten dazu sind jedoch noch nicht derart fortgeschritten, dass diese verbindliche Antworten geben könnten. Somit werden nach Vorliegen der entsprechenden Resultate ausführliche Darlegungen möglich sein.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, den Anzug Rudolf Vonder Mühl und Konsorten stehen zu lassen.

Basel, den 12. Februar 2003

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident:

Dr. Christoph Eymann

Der Staatsschreiber:

Dr. Robert Heuss